

Gesetz und Verordnung über die öffentlichen Ruhetage und den Sonntagsverkauf

Pratteln, 10. Dezember 2024

Verfügung

Festlegung der Daten für Saisonverkäufe im Jahr 2025

I.

Gemäss § 7 des Ruhetagsgesetzes dürfen an vier Sonntagen pro Kalenderjahr Angestellte im Detailhandel ohne Bewilligung eingesetzt werden. Neben zwei Adventsverkäufen dienen zwei Sonntage dem Saisonverkauf. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion bestimmt gemäss § 8 Abs. 1 des Gesetzes jährlich zwei bewilligungsfreie Sonntage für die Saisonverkäufe, wobei der Wirtschaftskammer Baselland sowie dem Gewerkschaftsbund Baselland ein Vorschlagsrecht zustehen (§ 8 Abs. 2 Ruhetagsgesetz i.V.m. § 2 Abs. 1 Ruhetagsverordnung).

II.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2024 der Wirtschaftskammer Baselland - in Absprache mit dem Gewerkschaftsbund Baselland - gingen Terminvorschläge zur Bestimmung der Saisonverkaufsdaten im Jahr 2025 ein. Mit abschliessender Eingabe vom 26. August 2024 wurden diese Vorschläge ergänzt durch eine Zuordnung von jeweils zwei Daten nach Gemeindegebiet, wobei bei der Datenauswahl entsprechende Präferenzen der ortsansässigen Gewerbevereine miteinbezogen wurden. Unter Berücksichtigung des paritätisch ausgeübten Vorschlagsrechts und in Beachtung von regionalen Unterschieden legt die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion folgende Daten für die Durchführung von Saisonverkäufen im Jahr 2025 fest:

://:

1. Grundsätzlich dürfen im Kanton Basel-Landschaft an folgenden sechs Daten Saisonverkäufe an Sonntagen mit bewilligungsfreier Beschäftigung von Arbeitnehmenden stattfinden:

Sonntag, 30. März 2025,
Sonntag, 4. Mai 2025,
Sonntag, 18. Mai 2025,
Sonntag, 7. September 2025,
Sonntag, 14. September 2025,
Sonntag, 26. Oktober 2025.

Für die Stadt Laufen besteht eine Sonderregelung: Einer der beiden Saisonverkäufe kann auf den 1. Mai 2025 gelegt werden.

2. Pro Gemeindegebiet dürfen maximal zwei Sonntagsverkäufe in Anspruch genommen werden. Die Zuordnung der jeweils zwei Saisonverkaufsdaten nach Gemeindegebiet findet sich in den im Anhang aufgeführten Zusammenstellungen. Die Anhänge 1 und 2 sind integrierte Bestandteile dieser Verfügung.

3. Die Verkaufsgeschäfte müssen sich nach den für ihre Standortgemeinde festgelegten Daten zur Durchführung der Saisonverkäufe richten: Individuell angesetzte Sonntagsöffnungen mit der Beschäftigung von Angestellten sind nicht möglich und werden nicht bewilligt.
4. Die arbeitsgesetzlichen Vorschriften zur vorübergehenden Sonntagsarbeit sind einzuhalten. So ist etwa ein Lohnzuschlag von 50% zu entrichten und den betroffenen Arbeitnehmenden bei Arbeitseinsätzen von über fünf Stunden in der vorhergehenden oder nachfolgenden Woche ein Ersatzruhetag zu gewähren.
5. Diese Verfügung wird im kantonalen Amtsblatt publiziert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit deren Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren, die Angaben der Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung sowie die Unterschrift der Beschwerde führenden Partei oder der sie vertretenden Person enthalten. Ebenso ist der Beschwerde eine Kopie der angefochtenen Verfügung beizulegen. Das Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist grundsätzlich kostenpflichtig (§ 20a des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 13. Juni 1988).

Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Vorsteherin:



Isabelle Wyss

Beilagen:

- Gewählte bewilligungsfreie Saison-Sonntagsverkäufe 2025, Anhang 1
- Baselbieter Gewerbe- und Industrievereine (mit Einzugsgebieten), Anhang 2

Kopie zur Kenntnis an:

- Wirtschaftskammer Baselland, Hardstrasse 1, 4133 Pratteln
- Gewerkschaftsbund Baselland, Kanonengasse 4, 4410 Liestal

Baselbieter Gewerbe- und Industrievereine - gewählte bewilligungsfreie Saison-Sonntagsverkäufe 2025

Nr.	Industrie- und Gewerbeverein	Saison-Sonntagsverkauf 1	Saison-Sonntagsverkauf 2
1	Aesch	Sonntag, 30. März 2025	Sonntag, 7. September 2025
2	Allschwil	Sonntag, 30. März 2025	Sonntag, 7. September 2025
3	Arlesheim	Sonntag, 4. Mai 2025	Sonntag, 14. September 2025
4	Binningen/Bottmingen	Sonntag, 18. Mai 2025	Sonntag, 26. Oktober 2025
5	Birsfelden	Sonntag, 18. Mai 2025	Sonntag, 26. Oktober 2025
6	Bubendorf	Sonntag, 18. Mai 2025	Sonntag, 26. Oktober 2025
7	Ettingen	Sonntag, 4. Mai 2025	Sonntag, 14. September 2025
8	Frenkendorf/Füllinsdorf	Sonntag, 4. Mai 2025	Sonntag, 7. September 2025
9	Gelterkinden und Umgebung	Sonntag, 18. Mai 2025	Sonntag, 26. Oktober 2025
10	Homburger-/Diegtal und Umgebung	Sonntag, 4. Mai 2025	Sonntag, 14. September 2025
11	a. Laufental und Umgebung (ohne Stadt Laufen) b. Stadt Laufen	a. Sonntag, 18. Mai 2025 b. Donnerstag, 1. Mai 2025	a. Sonntag, 26. Oktober 2025 b. Sonntag, 26. Oktober 2025
12	Lausen	Sonntag, 30. März 2025	Sonntag, 7. September 2025
13	Liestal	Sonntag, 4. Mai 2025	Sonntag, 26. Oktober 2025
14	Münchenstein	Sonntag, 18. Mai 2025	Sonntag, 26. Oktober 2025
15	Muttenz	Sonntag, 4. Mai 2025	Sonntag, 14. September 2025
16	Oberwil	Sonntag, 4. Mai 2025	Sonntag, 14. September 2025
17	Pratteln	Sonntag, 30. März 2025	Sonntag, 26. Oktober 2025
18	Reigoldswil	Sonntag, 30. März 2025	Sonntag, 7. September 2025
19	Reinach	Sonntag, 4. Mai 2025	Sonntag, 14. September 2025
20	Sissach	Sonntag, 18. Mai 2025	Sonntag, 26. Oktober 2025
21	Therwil	keine Angaben	keine Angaben
22	Raurica	Sonntag, 30. März 2025	Sonntag, 7. September 2025
23	Waldenburgertal	Sonntag, 18. Mai 2025	Sonntag, 14. September 2025

Baselbieter Gewerbe und Industrievereine (mit Einzugsgebieten)

Nr.	Industrie- und Gewerbeverein	Gemeinden im Vereinsgebiet
1	Aesch	Aesch, Pfeffingen
2	Allschwil	Allschwil, Schönenbuch
3	Arlesheim	Arlesheim
4	Binningen/Bottmingen	Binningen, Bottmingen
5	Birsfelden	Birsfelden
6	Bubendorf	Bubendorf
7	Ettingen	Ettingen
8	Frenkendorf/Füllinsdorf	Frenkendorf, Füllinsdorf
9	Gelterkinden und Umgebung	Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Tecknau, Wenslingen, Wintersingen
10	Homburger-/Diegtertal und Umgebung	Buckten, Diegten, Diepflingen, Eptingen, Häfelfingen, Känerkinden, Kilchberg, Läuelfingen, Rümelingen, Rünenberg, Tenniken, Thürnen, Wittinsburg, Zeglingen, Zunzgen
11	Laufental und Umgebung	Blauen, Brislach, Burg, Dittingen, Duggingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen, Zwingen
12	Lausen	Hersberg, Lausen, Ramlinsburg
13	Liestal	Liestal, Lupsingen, Seltisberg
14	Münchenstein	Münchenstein
15	Muttenz	Muttenz
16	Oberwil	Biel-Benken, Oberwil
17	Pratteln	Pratteln
18	Reigoldswil	Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten, Ziefen
19	Reinach	Reinach
20	Sissach	Böckten, Itingen, Nusshof, Sissach
21	Therwil	Therwil
22	Raurica	Arisdorf, Augst, Giebenach
23	Waldenburgertal	Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Waldenburg